



Merkblatt

Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen

1. Grundsätzliches:

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel bzw. bei sonstigem Einsatz von nicht ortsfesten Trinkwasseranlagen, erfolgt die Trinkwasserversorgung häufig über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Veranstaltungsbesucher kommen. Um Gesundheitsgefährdungen entgegenzuwirken, müssen die Anlagen entsprechende Bedingungen erfüllen.

Hierunter fallen:

- **Die fachgerechte Erstellung der Anlage**
- **Die Verwendung für Trinkwasser zugelassener Materialien**
- **Ein ordnungsgemäßer Betrieb**

2. Technische Vorgaben zur Erstellung der Versorgungsanlage:

Die Versorgung darf nur aus kontrollierten Trinkwasseranlagen (nicht aus Gießwasserleitungen o.ä.) erfolgen und muss von einem durch den jeweiligen Wasserversorger zugelassenen Installateur abgenommen werden. Die Abnahme muss durch den Installateur schriftlich bestätigt werden.

Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden.

Die weiterführenden Anschlussteile wie Rohre / Schläuche / Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität (durch Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen, Rückdrücken, mechanische Einflüsse o.ä.) an der Trinkwasserentnahmestelle entstehen können.

Es sind möglichst kurze Einzelversorgungsleitungen vom Standrohr bzw. der Übergabestelle zum Benutzer herzustellen (Übergabestelle = Schnittstelle zwischen ortsfester und nicht ortsfester Leitungsanlage).

Die Leitungs- und Schlauch-Querschnitte sind möglichst klein zu wählen.

Es muss verhindert werden, dass dem Versorgungsnetz entnommenes Trinkwasser zurückgesaugt wird oder zurückfließen kann. Zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine durch den DVGW zugelassene funktionierende Absicherung (z.B. Rückflussverhinderer, Systemtrenner) eingebaut werden. Die Absicherung ist auf die sichere Funktion hin zu überprüfen (Inspektion, Wartung).

Die Anschlussleitung und die angeschlossenen Anlagestellen müssen für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein.

Die verwendeten Materialien (z.B. Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) müssen für Trinkwasser bzw. Lebensmittel zugelassen und zertifiziert sein. Zugelassene Materialien und Produkte haben keine Rückwirkungen auf das Trinkwasser und sind im Fachhandel erhältlich. Schläuche müssen den KTW-

Empfehlungen des Umweltbundesamtes und dem DVGW Arbeitsblatt W 270 entsprechen (Prüfzeugnis). Rohre und Armaturen sind mit einer DIN / DVGW-Registriernummer gekennzeichnet.

Normale Garten- oder Druckschläuche (auch transparent) sind für den Einsatz unzulässig.

Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen. Verschmutzungen, wie beispielsweise durch Ablegen von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken auf den Erdboden, sind zu vermeiden (Auflagen schaffen).

Der Trinkwasserzulauf an den Verbrauchsstellen ist mit einer Rückflussverhinderung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu versehen. Bei Missachtung dieser Vorgabe ist ein Rücksaugen in die Anschlussleitung und die gesundheitliche Gefährdung Dritter möglich.

3. Grundsätzliches zum Betrieb einer nicht ortsfesten Versorgungsanlage:

Der Betreiber / Benutzer eines Trinkwasseranschlusses bzw. einer Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich, hat darauf eigenständig zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.

Vor dem jeweiligen Gebrauch ist die Trinkwasserleitung gründlich zu spülen (**mindestens 5 Minuten mit max. Wasserdruck**, gegebenenfalls Desinfektion mit dafür zugelassenen und geeigneten Mitteln wie z.B. Wasserstoffperoxid). Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Nach einem Stillstand der Anlage (z.B. über Nacht) ist eine gründliche Spülung bis zur Temperaturkonstanz erforderlich.

Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, eventuell zu desinfizieren, vollständig zu entleeren und zu trocknen, mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern, um Beeinträchtigungen im Hinblick auf den späteren Gebrauch auszuschließen.

Die Nichtbeachtung dieser Auflagen kann behördliche Anordnungen und kostenpflichtige Kontrolluntersuchungen zur Folge haben. Bei einer nachteiligen Beeinflussung der Trinkwasserqualität oder Verschmutzung des Versorgungsnetzes werden entsprechende Maßnahmen durch die zuständigen Behörden eingeleitet und die Kosten zur Behebung des Schadens an den Verursacher weitergeben.

4. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien:

- Die Trinkwasserverordnung 2001 (in der Fassung von 2016): „Anlagen zur zeitweiligen Wasserverteilung“ und „Mobile Versorgungsanlagen“
- Das Infektionsschutzgesetz
- Die Lebensmittelhygiene-Verordnung
- Die AVBWasserV
- Technisches Regelwerk, insbes. DIN 1988 bzw. DIN EN 806, DIN 2001-2, DIN EN 1717 und DVGW-Arbeitsblatt W408.

Diese bundeseinheitlichen Vorschriften haben auch bei nicht ortsfesten Versorgungsanlagen auf Jahrmärkten, Großveranstaltungen etc. uneingeschränkte Gültigkeit, überall dort, wo Wasser zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen u. Getränken, zur Hände- u. Körperreinigung und zum Geschirrspülen verwendet wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Wasserversorger:

Heilbronner Versorgungs Gesellschaft
Handelnd als Betriebsführerin für die Stadtwerke Heilbronn GmbH
Weipertstr. 41, 74076 Heilbronn
Tel.: 07131/56-2562

